



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2119>



Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

- Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
- Polizei-Notruf: 110
- Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
- Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
- Wasserzweckverband: 08345/9206-0
- Kläranlage Gennach-Kirchweihtal (Oberstendorf):
..... 08344/1892
- Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
- Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Terminplan 2022

Terminreservierungen bitte per Mail an: ewo@vg-westendorf.de

Heft-Nr.:	Erscheinungs-woche	Redaktions-schluss	Erschei-nungs-tag
1/2022	2/2022	07.01.22	14.01.22
2/2022	4/2022	21.01.22	28.01.22
3/2022	6/2022	04.02.22	11.02.22
4/2022	8/2022	18.02.22	25.02.22

5/2022	10/2022	04.03.22	11.03.22
6/2022	12/2022	18.03.22	25.03.22
7/2022	14/2022	01.04.22	08.04.22
8/2022	16/2022	Mi. 13.04.22	22.04.22
9/2022	18/2022	29.04.22	06.05.22
10/2022	20/2022	13.05.22	20.05.22
11/2022	22/2022	27.05.22	03.06.22
12/2022	24/2022	Do. 09.06.22	17.06.22
13/2022	26/2022	24.06.22	01.07.22
14/2022	28/2022	08.07.22	15.07.22
15/2022	30/2022	22.07.22	29.07.22
16/2022	32/2022	05.08.22	12.08.22
17/2022	34/2022	19.08.22	26.08.22
18/2022	36/2022	02.09.22	09.09.22
19/2022	38/2022	16.09.22	23.09.22
20/2022	40/2022	Do. 29.09.22	07.10.22
21/2022	42/2022	14.10.22	21.10.22
22/2022	44/2022	Do. 27.10.22	04.11.22
23/2022	46/2022	11.11.22	18.11.22
24/2022	48/2022	25.11.22	02.12.22
25/2022	50/2022	Do. 08.12.22	16.12.22

Terminänderungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben!

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte bis spätestens Redaktionsschluss (11 Uhr) per E-Mail an ewo@vg-westendorf.de oder info@vg-westendorf.de

Abgabetermine Anträge der Sperrmüllsammlungen im Jahr 2022

	Abgabetermin für die Karten	voraussichtliche Abholung
1. Sperrmüll-sammlung	Fr. 18.02.2022	14. – 25. März 2022
2. Sperrmüll-sammlung	Fr. 06.05.2022	23. Mai – 3.Juni 2022
3. Sperrmüll-sammlung	Fr. 26.08.2022	19. – 30. September 2022
4. Sperrmüll-sammlung	Fr. 04.11.2022	28. November – 9. Dezember 2022

Das Abfuhrunternehmen informiert rund eine Woche im Voraus über den genauen Abholtermin.

Mobile Problemmüllsammlung 2022 im Landkreis Ostallgäu

Gemeinde	Standort	Datum	Uhrzeit
Oberostendorf	Raiffeisen-Lagerhaus	Fr. 01.04.2022	09.00 – 10.00 Uhr
Westendorf	ehem.Kreisbauhof,	Fr. 01.04.2022	10.30 – 11.30 Uhr
Westendorf	ehem.Kreisbauhof,	Sa. 01.10.2022	13.00 – 14.00 Uhr
Kaltental	Rathaus, Rathausplatz 1	Fr. 01.04.2022	12:00 – 13:00 Uhr
Osterzell	Wertstoffhof	Fr. 01.04.2022	13.30 – 14.30 Uhr
Stöttwang	Wertstoffhof Thalhofen	Fr. 01.04.2022	15:00 – 16:00 Uhr

Abgabetermine für die „Grüne Karte“ im Jahr 2022

Abholung	Abgabetermin
Frühjahr	Fr. 11. März 2022
Herbst	Fr. 28. Oktober 2022

Die Abholung des Baum- und Strauchschnittes erfolgt relativ kurzfristig, der Abholtermin wird vorher schriftlich mitgeteilt.

Grüngutannahme

Letzter Öffnungstag der Sammelstellen für Gartenabfälle in Buchloe, Friesenried, Marktoberdorf, Nesselwang, Obergünzburg und Roßhaupten ist voraussichtlich der 15. Dezember. Gleichzeitig endet die Grüngutannahme an den Wertstoffhöfen im Landkreis Ostallgäu. **Zwischen 27. Dezember 2021 und 2. Februar 2022** können an Wertstoffhöfen mit Grüngutcontainer **Christbäume** abgegeben werden. Sonstiges Grüngut wird während der Wintermonate nur in Marktoberdorf und Oberostendorf, Füssen und Kettenschwang entgegengenommen.

Landratsamt Ostallgäu

Kommunale Abfallwirtschaft

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1
87679 Westendorf
Tel. 08344/9202-0
Fax 08344/9202-22
E-Mail info@vg-westendorf.de
Internet www.vg-westendorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag - Mittwoch: 07:30 – 12:00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Mit der Maus ins Rathaus - www.vg-westendorf.de



Ein besonderer Service für unsere Bürger

Viele Behördengänge
jetzt auch online erledigen

Bürgerservice Online

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Des Weiteren stehen noch weitere Formulare über den **Formularservice** zur Verfügung

(Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.)

Umtausch von unbefristeten Altführerscheinen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig.

Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird ihr **altes Führerscheindokument ungültig**.

Ihre Fahrerlaubnis bleibt aber unverändert bestehen, es wird lediglich das Dokument ungültig. Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden.

Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung.

Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Notwendige Unterlagen für den Umtausch:

Für den Umtausch wird ein biometrisches Passbild (nicht älter als 12 Monate) benötigt. Des Weiteren muss der Führerschein und der Personalausweis oder Reisepass im Original vorgelegt werden.

Auch wird eine beglaubigte Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt (nur erforderlich, wenn der Führerschein nicht durch den Landkreis Ostallgäu erteilt wurde). Die Gebühren belaufen sich auf derzeit 25,30 € und sind an das Landratsamt Ostallgäu zu entrichten.

Für **Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ostallgäu (Tel. 08342/911-444)** zur Verfügung.

Übung der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt am 08.12.2021 eine Übung durch. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegenden gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich – die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Landratsamt Ostallgäu

Sicherheit und Ordnung

Mottfeuer immer online melden

Seit dem 23. November sollen Mottfeuer über das Internet unter www.mottfeuer.de bei der Integrierten Leitstelle (ILS) Allgäu gemeldet werden – etwa per Smartphone oder Tablet. Diese Möglichkeit bietet die ILS für die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu, Lindau und die beiden kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten. Dieser Meldeweg habe den Vorteil, dass die Mitarbeitenden der Leitstelle noch besser für Notfälle verfügbar sind.

Sollte es im Ausnahmefall dennoch notwendig werden, ein Mottfeuer per Telefon zu melden, so weist die ILS Allgäu auf die neue Telefonnummer 0831/96089250 hin. Wichtig: **Die Meldung bei der ILS stellt keine Genehmigung des Mottfeuers dar, sie dient lediglich der Information der Feuerwehr. Die Genehmigung ist bei der Gemeinde einzuholen. (Ergänzend dazu sollte ein Mottfeuer auch bei der zuständigen Polizei und beim Landratsamt angemeldet werden).** Mottfeuer sollen bei der ILS mit maximal einer Stunde Vorlauf gemeldet werden.

Schließung der zentralen Sammelstellen für Gartenabfälle sowie der Annahmestellen für Gartenabfälle an den Wertstoffhöfen während der Wintermonate

Die zentralen Sammelstellen für Gartenabfälle sowie die Annahmestellen für Gartenabfälle an den Wertstoffhöfen haben in diesem Jahr letztmalig am Mittwoch, den **15.12.2021** geöffnet. Sollte witterungsbedingt eine frühere, kurzfristige Schließung notwendig sein, behält sich diese der Landkreis vor.

Während der Wintermonate können Gartenabfälle an folgenden Einrichtungen angeliefert werden:

- an der Deponie Oberostendorf (max. ¼ m³) zu den üblichen Öffnungszeiten
 - bei der Futtertrocknung in Ketterschwang (Samstag 9 – 12 Uhr)
- Für die Sammlung von Christbäumen werden die Grüngutcontainer an den Wertstoffhöfen im Zeitraum vom 27.12.21 bis 02.02.2022 geöffnet. Hier sollen nur Christbäume gesammelt werden (bitte keine Vermischung mit sonstigem Grüngut wie Laub etc.), weil die Bäume nicht kompostiert, sondern gehäckselt werden.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass an Heiligabend sämtliche Wertstoffhöfe geschlossen sind.

An Silvester bleiben die Wertstoffhöfe geschlossen.

Nach der Winterpause ist für den 1. März 2022 die Öffnung der Sammelstellen geplant, wenn es die Witterung zulässt.

Kommunale Abfallwirtschaft

Landratsamt Ostallgäu

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

In Stöttwang Gemeindeteil Thalhofen, Schwarzenbacher Str. 8 wurde am 17.11.2021 eine braune Softshelljacke mit gelben Futter, Marke Jack Wolfskin, Größe M aufgefunden.

Näheres über 08344/9202-0.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7 Tel. 08344/76828-0
86869 Oberostendorf Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg:

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060.

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung – HStS)

Inhaltsübersicht

§ 1	Steuertatbestand
§ 2	Steuerfreiheit
§ 3	Steuerschuldner, Haftung
§ 4	Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung
§ 5	Steuermaßstab und Steuersatz
§ 6	Steuerermäßigung
§ 7	Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
§ 8	Entstehen der Steuerpflicht
§ 9	Fälligkeit der Steuer
§ 10	Anzeigenpflicht und sonstige Pflichten
§ 11	Inkrafttreten

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Vom 26.11.2021

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundes-

republik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) ¹Die Steuer beträgt
- | | |
|-------------------------|----------------|
| für den ersten Hund | 50,00 Euro, |
| für den zweiten Hund | 100,00 Euro, |
| für jeden weiteren Hund | 150,00 Euro, |
| für jeden Kampfhund | 1.050,00 Euro. |

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. Mai eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigenpflicht und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 22.08.2006 außer Kraft.

Oberostendorf, den 26.11.2021

Gemeinde Oberostendorf

- Siegel -

gez. Holzheu

Erster Bürgermeister

**GEMEINDE OSTERZELL**

Rottenbucher Straße 27 Tel. 08345/274
87662 Osterzell Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Donnerstag:	17.00 – 19.00 Uhr
	Sonstige Termine nach Vereinbarung	

**GEMEINDE STÖTTWANG**

Kirchplatz 2 Tel. 08345/326
87677 Stöttwang Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

**GEMEINDE WESTENDORF**

Am Kirchsteig 1 Tel. 08344/212
87679 Westendorf Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Westendorf****Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Altort Westendorf“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **09.10.2019** die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Altort Westendorf“ beschlossen.

Der Bebauungsplan hat eine Fläche von rund 7,13 ha. Dieser umfasst die Flurgrundstücke Nrn. 22/6, 22/7, 31, 32, 32/2, 32/3, 33, 34, 37, 36, 39, 39/1, 39/4, 40, 40/5, 40/9, 40/10, 45, 47, 48, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50/3, 51, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/7, 51/8, 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 52, 52/2, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 52/10, 52/11, 53, 53/3, 53/4, 53/5, 53/6, 54, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 54/6, 54/7, 54/8, 62, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 62/6, 62/7, 62/8, 62/9, 62/11, 62/12, 62/13, 62/14, 62/15, 62/17, 62/18, 62/19, 62/20, 62/21, 62/22, 62/23, 63/2, 63/4, 64, 66, 66/1, 67, 67/2, 67/4, 67/6, 67/7, 286, 286/4, sowie Teilflächen des Flurgrundstücks Fl. Nr. 50. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet liegt im zentral im Altortbereich von Westendorf und umfasst die Fläche zwischen der „Erzabt-Schmid-Straße“ im Westen und der „Bauhofstraße“ im Osten. Im Norden wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch die Straße „Ostendorfer Straße“ und im Süden durch die „Neue Gasse“ begrenzt. Ziel ist es, im innerörtlichen Bereich Rahmenbedingungen für eine gesteuerte qualitätsvolle Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung zu schaffen und somit das Außenwachstum auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Die charakteristischen Wesensmerkmale der ortsbildprägenden Gebäude sollen durch den Bebauungsplan geschützt und weiterentwickelt werden. Zugleich sollen Nachverdichtungen insbesondere in den rückwärtigen Grundstücksbereichen ermöglicht werden

Impressum**Was gibt's Nui's****Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
(Markt Kaltental, Oberostendorf,
Osterzell, Stöttwang, Westendorf)**

Was gibt's Nui's erscheint 14-tägig jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Für das Plangebiet existiert bereits ein rechtsverbindlicher (qualifizierter) Bebauungsplan von 1987 („Westendorf - Südost“) inkl. Änderungen.

Dieser soll im überlagerten Bereich aufgrund der oben genannten Entwicklungsziele durch die vorliegende Planung in einen einfachen Bebauungsplan überführt werden. In den nicht überlagerten Bereichen behält dieser Bebauungsplan unverändert seine Rechtskraft.

In seinen Sitzungen am 03.11.2021 und 24.11.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf inhaltlich über den Bebauungsplan beraten und am **24.11.2021** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Altort Westendorf“ mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom **24.11.2021** gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird aufgrund seiner innerörtlichen Lage in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Altort Westendorf“ mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom **24.11.2021** liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum **vom 13.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022**, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Rathauses während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung gerne zur Verfügung. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen (unter Wahrung der Vorgaben bzgl. infektionsschützender Maßnahmen) ist während der Öffnungszeiten möglich.

Hinweis: Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wird um eine telefonische Absprache gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Abbildung 1: Abgrenzung Geltungsbereich; (nichtmaßstäblicher Lageplan)

Westendorf, den 26.11.2021

Gemeinde Westendorf

-Siegel-

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister

Schulverband

Haushaltssatzung

des
Schulverbandes
Grundschule Stöttwang-Westendorf
Landkreis Ostallgäu
für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Stöttwang-Westendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 714.554,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ab. 141.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 85.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 565.254,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 279 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.026,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Westendorf, den 26.11.2021

-Siegel-

gez. Obermaier

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 24.11.2021, AZ.: 10-9410.5, rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 26.11.2021

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Ende des amtlichen Teils



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Samstag, 04.12., 17:00 Uhr Kinderrorate; **Sonntag, 05.12., 2. ADVENT, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Genovefa Klöck (JM); Hans Jehle m. Angeh.; Konrad u. Herta Vorbach u. Angeh. Görner; Johann Steuer u. Angeh.; Manfred u. Leni Steck; Ulrich Lauter u. Eltern; Alois Bäsler u. Eltern u. Geschw.; Sebastian u. Genovefa Heiserer u. Angerh.; **Donnerstag, 09.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden; **Freitag, 10.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz; **19:15 Uhr** Rorate mit Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei (mit Abstand und Maske) für Johann u. Josefa Hartmann u. Verw.; Alfred Jocher; Hans u. Resi Jocher; Elfriede, Theresia u. Goerg Böck m. Angeh.; Heinrich u. Theresia Schloßbauer u. Angeh.; Angeh. d. Fam. Trautwein u. Häutle

Samstag, 11.12., 17:00 Uhr Kinderrorate; **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst zum 3. Advent, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Donnerstag, 16.12., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden; **Freitag, 17.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz; **19:15 Uhr** Rorate

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 04.12., 16:30 Uhr Rosenkranz; **Sonntag, 05.12., 2. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Matthias u. Antonie Hartung u. Geschw.; Verst. d. Verw. Hartmann; Pfarrer Alois Fries u. Pfarrer Alfons Riedle; Felizitas Groß (30. Messe); **Mittwoch, 08.12., 12:00 Uhr** Andacht zur „Goldenen Stunde“ (bis 13 Uhr); **Samstag, 11.12., 9:00 Uhr** Kirchenführung der Erstkommunionkinder aus Frankenhofen und Osterzell; **16:30 Uhr** Rosenkranz; **Sonntag, 12.12., 3. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Frankenhofen und Osterzell, Hl. Messe für Rudolf u. Irma Ullmann; Angela Settele m. Eltern u. Bruder Xaver; **Donnerstag, 16.12., 18:45 Uhr** Rosenkranz; **19:15 Uhr** Rorate – anschl. Beichtgelegenheit in der Sakristei (mit Abstand und Maske)

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“

Osterzell

Samstag, 04.12., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst zum 2. Advent, Hl. Messe für Johann u. Kreszentia Maurus; Thomas u. Josefa Schweiger u. Johann Weiher; **Samstag, 11.12., 9:00 Uhr** Kirchenführung der Erstkommunionkinder aus Frankenhofen und Osterzell in der Pfarrkirche Frankenhofen; **Sonntag, 12.12., 3. ADVENT, 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst Hl. Messe für Ludwig Lang u. Eltern; Matthias Meichelböck u. Eltern; Ludwig u. Maria Schugg; Hans u. Vevi Angerer u. Angeh.; Annemarie König; Georg u. Maria Zeisel; Franz u. Amalie Dering; Max u. Emma Hailand; Johann Strohacker u. Eltern; Marlene Weiß

Pfarrei „St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 04.12., 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch; **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen; **Sonntag, 05.12., 2. ADVENT, 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst - Nikolaus - Hl. Messe für Gebhard Epp (JM) u. Lidwina Huber; Peter u. Anna Kees m. Angeh.; Hermine Hollenrieder; Ruperta u. Anton Ammersinn m. Geschw. u. Eltern; **Dienstag, 07.12., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Eldratshofen für verst. Wohltäter der Kirche Eldratshofen; **Samstag, 11.12., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen; **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst – Kolpinggedenktag Hl. Messe für Walburga Bittmann u. Angeh. Bittmann u. Barth; Maria Bauer u. Angeh.; Fam.-Angeh. Erhardsberger, Rieger u. Baur; Johann u. Werner Ried u. Siegfried Kühmoser; **Dienstag, 14.12., 19:15 Uhr** Rorate in Helmshofen; **Mittwoch, 15.12., 14:00 Uhr** Rorate mit anschl.



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER
NOT
HILFE**

www.kindernothilfe.de

Seniorenadvent in Blonhofen für Viktoria, Wendelin u. Herrmann Meichelböck; Martina Ehrenberger u. Angeh.; Anna u. Johann m. Schw. Gelasia u. Schw. Wilhelma Erhardsberger; **Donnerstag, 16.12., 19:00 Uhr** Bußgottesdienst in Aufkirch (Gestaltung PGR)

St. Margareta Gutenberg

So, 05.12. 09.30 Uhr Heilige Messe, Josef und Erwin wind und zu Ehren der Schutzengel; Angehörige der Familien Schumann und Stark; Peter Ellenrieder, **17.00 Uhr** Adventsfenster leuchtet an der Heimatstube; **Di, 07.12. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, Johann Haider; Maria Echter und Anna Hafner; Ludwig Fischer; **So, 12.12. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Matthias und Maria Heckel; Klement Jehle (JM); Johann Bauermann, **17.00 Uhr** Adventsfenster leuchtet an der Heimatstube; **Di, 14.12. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, Erich und Luise Hantke; Centa und Ignaz Hefe; Geistl. Rat Alfons Prestele; **Sa, 18.12. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, musikalisch gestaltet, Norbert und Barbara Prestele; Angela Settele (JM); Barbara Fischer; **So, 19.12. 17.00 Uhr** Adventsfenster leuchtet an der Heimatstube

St. Michael Westendorf

Fr, 03.12. 19.15 Uhr Rorate zum Herz-Jesus-Freitag, Dori und Hubert Birk; Manfred Hornig (JM); Martin und Maria Hartmann; **So, 05.12. 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Heilige Messe, Benedikta Jürgens; Franz und Berta Negele und Xaver und Josefa Seitz; Kreszentia Hölzle (JM); Philomena Erhard (JM); Angehörige der Familie Birk und Schweiger; **Fr, 10.12. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Sa, 11.12. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Sabine Glasl und Angehörige der Familie Häutle; Martin und Maria Hartmann; alle Angehörigen der Familien Kugler und Bronner; Andrea Mörz und Christine Mörz-Eder; **So, 12.12. 09.00 Uhr** Fatima-Rosenkranz; **Fr, 17.12. 19.15 Uhr** Rorate, Katharina und Max Leutener mit Franz Schafroth; Leni Birk (JM); die Familien Fritsch und Degenhart; **So, 19.12. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Georg u. Theresia Haug

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 03.12. 08.30 Uhr Rosenkranz; **So, 05.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Jürgen und Franz Steck mit Verwandtschaft; Karl Schorer und Eltern Schorer und Schneider; zur Hl. Crescentia; Petra Prestele; **Di, 07.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 08.12. 19.00 Uhr** Abend der Versöhnung in Mariä Himmelfahrt für die Pfarreiengemeinschaft; **Fr, 10.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 12.12. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Anton Schmölz (BLB); **Di, 14.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 15.12. 19.15 Uhr** Rorate, Wendelin Weißenbach; Andreas Steinheber; Erich Rettich und Kameraden; **Fr, 17.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 18.12. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, musik. gestaltet vom Harmonika Ensemble, Anton und Theresia Kerler; Elmar Ried; Alois und Kreszentia Ellenrieder und Angehörige

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr, 03.12. 08.00 Uhr Rosenkranz; **So, 05.12. 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Patrozinium, musikalisch gestaltet von der Aufkircher Saitenmusik; **Di, 07.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 08.12. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 10.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 12.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Zech Hermann und Andrea Zindath; Gottfried Völk und Angehörige; **Di, 14.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 15.12. 19.15 Uhr** Rorate, Maria Morhardt (BJB); **Fr, 17.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 19.12. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Johan Schmid und Angeh.

St. Peter und Paul Dösingen

Sa, 04.12. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Anni Schneider (JM); Raimund Schlegel und Angehörige; Fam. Franz und Frühstück; **Do, 09.12. 19.15 Uhr** Rorate, Wendelin Nothelfer; Angehörige der Familien Bachmann und Gumbiller; **So, 12.12. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Angehörige der Familien Schmid, Müller

und Schuster; Angehörige der Familien Statzger und Schießl; Johann Schlegel; Fam. Nadler, Sacher und Griesbach; **Do, 16.12. 19.15 Uhr** Rorate, Walter Franz; Georg und Kreszentia Schwaiger; **So, 19.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Walburga Möst (JM); Angehörige der Familien Daßer und Baumgartner; Theresia und Georg Probst

Weihnachten 2021

Alle Gottesdienste der Pfarreiengemeinschaft Germaringen am 24., 25. und 26.12.2021 sind **mit Voranmeldung**.

Sie können sich wie folgt anmelden:

Vom **01.12.2021** bis **22.12.2021** am liebsten per Email unter pg.germaringen@bistum-augsburg.de oder persönlich oder telefonisch (Tel: 08341 65213) - Wir sind am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie da.

Die Gottesdienstzeiten ersehen Sie in unseren Schaukästen, im nächsten Gemeindeblatt und ausgelegt in allen Kirchen.

Für **Dösingen** bei Manfred Nachbar am 21., 22. und 23. Dezember zwischen 18 und 20 Uhr, oder per email: manfred_nachbar@t-online.de

Die Kinderchristfeieranmeldungen

Obergermaringen: familiengottesdienst-germaringen@web.de
Oberostendorf: 08344 992401

Bitte denken Sie auch rechtzeitig an Ihre Messintentionen: Wir brauchen bis zum 03.12.2021 alle Messen, die bis Ende Januar gelesen werden sollen!

Passionsspiele Oberammergau

Sehr geehrte Gläubige,

wir haben für die Pfarreiengemeinschaft ein Kontingent an Karten für die Passionsspiele in Oberammergau besorgt.

Bei entsprechender Nachfrage organisieren wir auch gerne einen Bus zur Vorstellung

Preiskategorie 2: 150 € zzgl. Vorverkaufsgebühr

Preiskategorie 3: 120 € zzgl. Vorverkaufsgebühr

Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarrbüro, wenn Sie Karten kaufen möchten – wäre ja vielleicht auch eine schöne Idee für ein Weihnachtsgeschenk

Firmung 2022 in der Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Liebe Eltern, liebe Jugendliche der siebten Klassen.

Der Firmtermin für die Pfarreiengemeinschaft Germaringen wurde auf Samstag, 2. Juli 2022 festgelegt. Das Sakrament der Firmung möchte die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Erwachsen werden stärken. Christen vertrauen auf den Heiligen Geist. Dieser schenkt uns viele Gaben, die uns helfen eine lebendige Gemeinschaft mit zu gestalten. Welche Bedeutung die Gaben der Weisheit, Gottesfurcht, Einsicht, Rat, Erkenntnis, Stärke und Frömmigkeit im praktischen Alltagsleben noch haben, wollen wir während der Firmvorbereitung herausfinden. Dazu wird es soweit möglich verschiedene workshops und soziale Projekt geben. Näheres wollen wir beim Elternabend am 25.01.2022 im Zentrum der Vereine in Oberostendorf ab 20.15 Uhr besprechen.

Bitte beachten, je nach Coronalage könnte sich der Veranstaltungsort und termin ändern. Bitte die aktuellen Hinweise beachten.)

Im Dezember werden wir die Einladung und Anmeldeformulare zur Firmung an die Jugendlichen verteilen. Sollte Ihr Kind in der siebten Klasse sein und an der Firmung teilnehmen wollen, doch keine Einladung erhalten, so melden Sie sich bitte im Pfarrbüro oder bei Maria Ruf (maria.ruf@bistum-augsburg.de). Die Anmeldungen mit einer E-Mail Adresse bitte bis 10 Januar 2022 im Pfarrbüro abgeben, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Maria Ruf, Gemeindefereferentin PG Germaringen



Vereine und Verbände

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Zahlreiche Besucher bei der Pferdesegnung in Gutenberg



Bei strahlendem Sonnenschein fand am 31.10.21 die Pferdesegnung in Gutenberg statt. Diakon Alfred Fraidling konnte zahlreiche große und kleine Tierfreunde begrüßen, die Ihre Vierbeiner zur Segnung brachten. Ein herzlicher Dank gilt den Familien Obermaier und Heinrich für die Vorbereitung und Diakon Fraidling für die schöne Gestaltung.



GEMEINDE OSTERZELL

Altpapiersammlung des FC Blonhofen

Am **Samstag, den 11.12.2021** findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



GEMEINDE STÖTTWANG

Schützenverein Waldlust Linden-Thalhofen e.V.

Änderung bei der Vorstandschaft

Am 22.10.2021 fand die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins mit Neuwahlen statt. Es haben sich ein paar Veränderungen ergeben und somit lautet die neue Vorstandschaft.

Erster Schützenmeister: Reinhard Nieberle, 2. Schützenmeister: Alois Weber jun., Schriftführer: Florian Jocher, Kassiererin: Christine Hölzle, Sportleiter: Hubert Zech, 1. Jugendleiterin: Jessika Kramlich, 2. Jugendleiter: Christian Jocher, Mitglieder-Verwalter: Daniel Klöck, Waffenwart: Rudolf Nieberle.

Beisitzer sind: Florian Eißeler, Christian Rock, Christian Hinde-lang, Dagmar Kramlich, Horst Heiligensetzer.

Wir bitten um Beachtung, damit bei Anfragen möglichst gleich die entsprechende Person befragt wird.

Frühzeitige Winterpause

Aufgrund der aktuellen Corona Infektionszahlen haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, den Schießbetrieb bis auf Weiteres einzustellen.

Im Hinblick auf das Königsschießen Anfang des neuen Jahres, müssen wir abwarten wie sich die Situation weiter entwickelt.

Trotz allem wünschen wir Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen. Bleibt Gesund!

Euer Schützenverein



MARKT KALTENTAL

Altpapiersammlung des FC Blonhofen

Am **Samstag, den 11.12.2021** findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Christbaumverkauf des SV Oberostendorf

Samstag, 11. Dezember, 09:00 bis 14:00 Uhr bei der Raiffeisenbank Oberostendorf

Wie jedes Jahr verkaufen wir, der SV Oberostendorf, Christbäume. Natürlich liefern wir die Christbäume auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause (innerhalb der Gemeinde).

Für Sondergrößenbestellungen wenden Sie sich bitte vorab an Andre Geiger (andre_geiger@web.de oder 01717646004).

Der Erlös kommt der Jugend des SV Oberostendorf zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kartenfreunde Stöttwang e.V.

Erneute Absage der Allgäuer Schafkopf-Meisterschaft

Wegen der weiterhin sehr hohen Corona-Infektionszahlen und den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen kann die traditionelle Allgäuer Schafkopf-Meisterschaft und der sich anschließende Superschafkopf zum Jahresauftakt 2022 wie im Vorjahr nicht stattfinden. Ob die beiden für Samstag, den 8. Januar 2022 geplanten Schafkopfturniere zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2022 durchgeführt werden können, bleibt bis auf weiteres abzuwarten. Auch die Fortsetzung der nach dem 4. Spieltag unterbrochenen Vereinsmeisterschaft 2021 ist von der weiteren Entwicklung der Gefährdungslage durch das Coronavirus abhängig. Derzeit behauptet Günter Schuster mit 60 Wertungspunkten die Führung. Dahinter liegen Vorjahressieger Heinrich Denzel (55 bei lediglich drei Wertungsergebnissen), Rita Krusch und Josef Hauser (jeweils 50), Robert Feifel und Helge Gebler (jeweils 46) sowie Erwin Schmid und Jürgen Specht mit jeweils 45 Wertungspunkten (bei bisher jeweils 3 Wertungsergebnissen) aussichtsreich im Rennen. Nachdem aber erst die Hälfte der Spieltage im Jahr 2021 absolviert ist und ferner die Streichergebnisse die Wertung letztendlich noch stark beeinflussen werden, ist die Vereinsmeisterschaft 2021 somit noch lange nicht entschieden.

Der nächste Spieltag ist für Freitag, den 28.01.2022 um 19.00 Uhr im Vereinslokal Gasthaus Wiedenmann in Stöttwang terminiert. Hierzu eingeladen sind alle Vereinsmitglieder sowie alle Kartenfreunde, die gerne in geselliger Runde ihrem Hobby „Schafkopfen“ nachgehen. Voraussetzung ist jedoch, dass sich zwischenzeitlich die Coronasituation bis dahin wieder deutlich entspannt hat und die Durchführung des Spieltages somit möglich ist. Selbstverständlich gelten dann die am vorgenannten Termin gültigen Coronaregeln.

Die Vorstandschaft wünscht allen Vereinsmitgliedern sowie Kartenfreunden bis dahin viel Gesundheit und hofft natürlich auf ein möglichst baldiges persönliches Wiedersehen an den Kartentischen.

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V.

Adventsfenster in Stöttwang

Auch in diesem Jahr werden in der Gemeinde Stöttwang insgesamt 24 Fenster nacheinander aufleuchten.

So kann man in der Adventszeit jeden Tag auf dem Weg durch unsere Gemeinde festlich geschmückte Fenster hell erleuchtet entdecken.

Herzlichen Dank allen, die sich in diesem Jahr beteiligen und für diese schöne Adventsstimmung sorgen. Allen, die sich auf den besinnlichen Weg machen, wünschen wir dabei viel Freude!

Bitte halten Sie die aktuellen Hygienevorschriften (wie FFP2 Maske und Abstandsgebot/keine Gruppenbildung) an den Adventsfenstern ein.

Auf eine schöne Adventszeit freut sich mit euch euer
Pfarrgemeinderat Stöttwang

Advents-Fenster in der Gemeinde Stöttwang 2021

Tag	Name	Straße	Ort
01. Dez	Sara Hiemer	Pfarrer-Klein-Str. 12	Stöttwang
02. Dez	Ulrike Königsberger	Schwarzenbacher Str. 6	Thalhofen
03. Dez	Simona Meier	Kanzelweg 9	Stöttwang
04. Dez	Margret Steck	Schorenweg 24	Stöttwang
05. Dez	Fam. Galow	Reichenbacher Str. 13	Stöttwang
06. Dez	Stefanie Stückl	Adlerweg 3	Stöttwang
07. Dez	Kindergarten	Schorenweg 2	Stöttwang
08. Dez	Annemarie Jocher	Holbratshofener Str. 3a	Stöttwang
09. Dez	SV Stöttwang	Sportheim	Stöttwang

10. Dez	Elisabeth Mann	Bidinger Str. 13	Gennach- hausen
11. Dez	Eva Lutz	Ringstr. 11	Linden
12. Dez	Marina Guggenmos	Bahnhofstr. 6a	Thalhofen
13. Dez	Fam. Kramer	Am Burggraben 1a	Stöttwang
14. Dez	Franziska Seelos	Bahnhofstr. 2	Thalhofen
15. Dez	Angelika Reichhart	Burgstr. 3	Linden
16. Dez	Fam. Kleitsch	Haldenwangfeld 3	Stöttwang
17. Dez	Gundel Schrader	Erlenweg 4	Stöttwang
18. Dez	Adolfine Weber	Schorenweg 2	Stöttwang
19. Dez	Margarete Böck	Gennachstr. 5	Thalhofen
20. Dez	Kapelle Reichenbach	Blasiusstr. 5	Reichenbach
21. Dez	Sabine Inning	Blumenstr. 16	Thalhofen
22. Dez	Ministranten	Pfarrhof	Stöttwang
23. Dez	Sabine Ellenrieder	Melterweg 14	Stöttwang
24. Dez	Alfons Tröber	Am Bergfeld	Stöttwang

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 3. Dezember 2021 und Samstag, den 4. Dezember 2021 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung. Zur Sammlung werden entsprechende Coronaschutzmaßnahmen getroffen.



GEMEINDE WESTENDORF

Absage

Ü-60 Mittagstisch am 07.12.

Euer Seniorenbeauftragter K. Schuster



Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht
genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

STEUERN? Wir machen das. Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein berät Arbeitnehmer und Rentner. Werden Sie Mitglied und entspannen Sie sich: VLH - Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle:
 Bidingen Str. 5, 87677 Stöttwang-Gennachhausen, Tel. 08345 7279909,
 Kordula.Sengmueller@vlh.de. Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:
 Glatkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore
Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk
 Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

Bönsel Bestattungen



auf Erfahrung vertrauen
 Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Kaufbeuren Kemptener Str. 3
Neugablonz Gürtlerstraße 13
Tag & Nacht Telefon 08341 4629
 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

MARAKESH OIL, DIE PERFEKTE HAARPFLEGE



Anschi's
 Inh. B. Winkler
 Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600

Haarstudio

Das *Traumhaus* finden...
 ... mit einer **Kleinanzeige**



Bild: Franck Bostern - Fotolia

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.


Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
 Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Das Brot von NEBENAN.

Ihr nächster Job NEBENAN.



© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Ihr Beitrag zum Klimaschutz

Ihr Fachpartner für Neubau und Service von Photovoltaikanlagen

bk solar GmbH & Co. KG
Jengen
Tel. 08241 99706-0
www.bk-solar.de




AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



**Zeitgemäße Unfallinstandsetzung
Reparatur - Fahrzeuge aller Art**

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent / Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE

www.kindernothilfe.de




Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2021.

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre **weihnachtlichen Glückwunschanzeigen** oder an die Bekanntgabe Ihrer **betrieblichen Urlaubstermine.**

Wir wünschen eine frohe und gesunde Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre LINUS WITTICH Medien KG




Energie für heute und morgen

Mein GünstigStrom - 100% aus Wasserkraft

Echt fair für Ihre Zukunft
erdgas-schwaben.de





erdgas schwaben
sicher, günstig, nah

Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 08191 97 022-15
c.coville@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Carmen Coville
Immobilienmaklerin



Demnächst auch in Kaufbeuren vor Ort

Gutschein
für eine kostenlose und unverbindliche Bewertung Ihrer Immobilie

Engel & Völkers Ostallgäu
Maria Platz Immobilien
Tel: +49-(0)8362-92 69 455
Ostallgaeu@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Weilheim-Schongau
Bernd J. Kugel Immobilien
Tel.: +49-(0)881-418 590 10
Weilheim@engelvoelkers.com



ENGEL & VÖLKERS
Ostallgäu und Weilheim - Schongau

